

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. April 2026**



| | |
|--------------------------|--|
| Anwesend: | Daniel Hilti Laura Frick Gabriela Hilti Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt (ab 17.10 Uhr, alle Traktanden) Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt |
| Entschuldigt: | Markus Beck |
| Beratend: | Stefan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz, zu Trakt. Nr. 112 Hanspeter Rothmund, Football is more, zu Trakt. Nr. 93 |
| Zeit: | 17.00 – 19.20 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer |
| Sitzungs- Nr. | 7 |
| Behandelte Geschäfte: | 89 – 112 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

89 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. April 2026

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. April 2026 wird genehmigt.

91 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 456'018.00 für die Erfolgsrechnung sowie CHF 435'057.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

92 Musikakademie Liechtenstein: Gesuch um Erhöhung des Beitrags für Konzerte

Ausgangslage

Die Musikakademie in Liechtenstein wendet sich mit folgendem Anliegen an die Gemeinde Schaan:

Seit vielen Jahren veranstaltet die Musikakademie in Liechtenstein mit dem Highlightskonzert am 30. Dezember und dem Gala-Konzert im Frühling zwei bedeutende und hochkarätige kulturelle Anlässe in der Gemeinde Schaan. Beide Konzerte haben sich als feste Grösse im kulturellen Leben etabliert und sprechen ein treues und qualitätsbewusstes Publikum an. Mit diesem Schreiben erlauben wir uns, die Gemeinde Schaan um eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags für diese beiden Veranstaltungen zu ersuchen.

Die beiden Konzerte erreichen zusammen über 1'000 Besuchende vor Ort. Diese Zahl steht nicht nur für eine starke Resonanz, sondern auch für die nachhaltige Verankerung der Formate im kulturellen Jahreslauf. Viele Gäste besuchen diese Veranstaltungen seit Jahren regelmässig, was ein deutlicher Ausdruck ihrer hohen Qualität und ihres besonderen Stellenwerts ist.

Zur Wirkung vor Ort kommt eine beachtliche internationale Ausstrahlung hinzu. Über kulmag.live sowie weitere digitale Plattformen werden die Konzerte weit über die Region hinaus sichtbar und zugänglich. Dabei erreichen sie zusätzlich rund 80'000 „Unique Visitors“ im Stream. So erleben Menschen an vielen Orten der Welt nicht nur die jungen musikalischen Talente, sondern auch die besondere Atmosphäre dieser Konzertabende in Schaan. Der Standort Schaan und der Saal am Lindenplatz werden auf diese Weise als Ort kultureller Qualität und musikalischer Exzellenz international positiv wahrgenommen. Die internationale digitale Reichweite der Konzerte und die zusätzliche Verbreitung über Streamingplattformen sind in den bereitgestellten Unterlagen der Musikakademie klar angelegt.

Die Gemeinde Schaan unterstützt diese beiden Konzerte derzeit mit CHF 6'000 pro Jahr. Bezogen auf über 1'000 Besuchende vor Ort entspricht dies einer öffentlichen Unterstützung von rund CHF 6 pro Platz. In anderen Bereichen des kulturellen Lebens im Land bewegt sich die öffentliche Förderung teilweise in einer Grössenordnung von rund CHF 100 pro Platz.

Zugleich zeigt sich darin die hohe Effizienz und Wirkung des gesamten Betriebs der Musikakademie: Für den Unterrichtsbetrieb erhält sie von öffentlicher Seite einzig einen Beitrag des Ministeriums für Bildung und Infrastruktur von CHF 10'000, was gemessen am Gesamtaufwand lediglich rund 0,5 Prozent entspricht. Der überwiegende Teil des Betriebs wird durch Stiftungen und privates Engagement getragen.

Gleichzeitig steigen die Aufwände für die Durchführung solcher Veranstaltungen laufend an. Dies betrifft insbesondere Kosten in Bereichen wie Saal, Werbung und Organisation. Trotz dieser Entwicklung ist es der Musikakademie ein wichtiges Anliegen, die hohe Qualität dieser beiden Konzerte zu sichern und sie weiterhin auf einem Niveau durchzuführen, das ihrer kulturellen Bedeutung und ihrer internationalen Wahrnehmung entspricht.

Gerade darin liegt der besondere Wert dieser Konzertreihe: Sie verbindet kulturelle Qualität vor Ort mit einer Ausstrahlung, die weit über Liechtenstein hinausreicht. Die Konzerte bieten dem Publikum in Schaan die Möglichkeit, aussergewöhnliche junge Talente in einem herausragenden künstlerischen Umfeld zu erleben. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Schaan als Gastgeberin von Veranstaltungen wahrgenommen wird, die nicht nur regional geschätzt, sondern auch international verfolgt werden.

Aus unserer Sicht sind diese beiden Konzerte mehr als zwei einzelne Kulturveranstaltungen. Sie sind sichtbare Zeichen eines musikalischen Anspruchs, der Kontinuität, Qualität und internationale Offenheit verbindet. Sie stärken das kulturelle Profil der Gemeinde Schaan und leisten einen Beitrag zur Wahrnehmung des Standorts weit über die Landesgrenzen hinaus.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Gemeinde Schaan herzlich, den bisherigen jährlichen Unterstützungsbeitrag zu erhöhen und damit ein kulturelles Engagement mitzutragen, das in seiner Qualität, Beständigkeit und internationalen Reichweite für den Standort Schaan von besonderem Wert ist.

Für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen herzlich.

Informationen der Gemeindevorsteherung

Diese beiden Konzerte werden seit vielen Jahren (neben den Konzerten „SOL im SAL“ mit CHF 100'000 pro Jahr) von der Gemeinde Schaan mit jährlich je CHF 3'000 unterstützt. Für den SAL werden folgende Kosten verrechnet:

Miete CHF 1'500 (statt CHF 2'550) pro Abend/Konzert
Garderoben 2 Stück à CHF 40.-- pro Abend/Konzert
Techniker 6 Stunden à CHF 75.-- pro Abend/Konzert

Diese Kosten sollen auch weiterhin in dieser Höhe eingefordert werden.

Die Konzerte sind eine Bereicherung des kulturellen Lebens in Schaan im klassischen Musikbereich. Eine Abwanderung dieser beiden Konzerte in eine andere Gemeinde wäre ein Verlust.

Für die Gemeindevorsteherung ist eine moderate Anpassung der Unterstützung vorstellbar. In Anbetracht der bereits bestehenden Unterstützung für das SOL im SAL ist eine Anpassung auf jene Höhe nicht vorstellbar. Eine Anpassung auf die im Antrag beschriebene Höhe von CHF 100 pro Platz würde einen Beitrag von CHF 100'000 für die beiden Konzerte bedeuten, was unvorstellbar ist. Auch eine Erhöhung wie beim SOL im SAL auf CHF 25'000 pro Konzert ist nicht vorstellbar. Dennoch soll die Anpassung spürbar sein, weshalb eine Erhöhung auf CHF 6'000 pro Konzert, insgesamt CHF 12'000 (bzw. eine Verdoppelung), vorgeschlagen wird.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Antrag der Musikakademie in Liechtenstein

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst eine Unterstützung der beiden Konzerte „Highlightskonzert“ und „Galakonzert“ auf je CHF 6'000 für die Jahre 2027-2029.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

93 Football Is More: Antrag zur Verlängerung der Partnerschaft

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023, Trakt. Nr. 5, folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Für die gemeinnützige Stiftung Football Is More (FIM) wird ein Jahresbeitrag von CHF 20'000 genehmigt. Diese Unterstützung wird für die Jahre 2023-2025 beschlossen.*
- 2. Das Special Adventure Camp (Inklusion) wird für die Jahre 2023, 2025 und 2027 mit jeweils CHF 25'000 unterstützt. Bedingung ist, dass es in der Gemeinde Schaan stattfindet.*

Die „Football Is More Foundation“ wendet sich mit folgendem Antrag an die Gemeinde Schaan:

Im Namen der FOOTBALL IS MORE Foundation erlauben wir uns, mit dem vorliegenden Schreiben an die Gemeinde Schaan heranzutreten, um die erfolgreiche Zusammenarbeit sowie die finanzielle Unterstützung für die kommenden Jahre fortzuführen.

Die Unterstützung durch die Gemeinde Schaan stellt für unsere Stiftung einen essenziellen Pfeiler dar. Sie ermöglicht die nachhaltige Plansicherheit und Sicherstellung unserer Aktivitäten, sondern trägt massgeblich zur positiven Entwicklung unserer Projekte bei – insbesondere im lokalen Kontext der Gemeinde Schaan.

Unsere Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bereich Inklusion, Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Teilhabe.

Die Weiterentwicklung unserer Aktivitäten in Liechtenstein – und speziell in der Gemeinde Schaan – bietet grosses Potenzial und bleibt ein zentraler Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung.

Gerne bin ich bereit, die bisherigen Entwicklungen, erzielten Wirkungen sowie zukünftigen Perspektiven der Stiftung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung persönlich vorzustellen und näher zu erläutern.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anträge:

- Verlängerung der FIM-Family Mitgliedschaft der Gemeinde Schaan um weitere drei Jahre. 2026, 2027, 2028 je CHF 20'000.-*
- Verlängerung der finanziellen und ideellen Unterstützung für die Projekte „Special Adventure Camps Schaan“ für die nächsten drei Durchführungen.*

*Den Betrag über CHF 25'000.- haben Sie für das Jahr 2027 bereits zugesagt. Anfrage auf Verlängerung für die Austragungen 2029, 2031, 2033, je CHF 25'000.-
Wir danken der Gemeinde Schaan herzlich für die bisherige wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig hoffen wir, diese erfolgreiche Partnerschaft auch in Zukunft gemeinsam weiterführen zu dürfen.*

Hanspeter Rothmund, Vertreter der Football Is More Foundation, wird den Gemeinderat an der Sitzung näher informieren.

Informationen der Gemeindevorsteherung

Auch wenn das Wetter leider nicht immer mitgespielt hat, ist der Anlass von Football Is More auf dem Lindaplatz jeweils sehr schön und wertvoll. Ob die Durchführung auch in den nächsten Jahren auf dem Lindaplatz stattfindet, wird sich zeigen: die Sperrung des Platzes über mehrere Tage neben den bereits vorhandenen Platz- und Strassensperrungen (z.B. Jahrmarkt, Fasnacht, Life) ist je länger desto schwieriger. Der Anlass soll jedenfalls die gebührende «Bühne» und Aufmerksamkeit erhalten; eine möglichst zentrale Lösung wird immer gesucht, kann aber nicht zugesagt werden.

Zum Special Adventure Camp ist festzuhalten, dass die Zusage 2027 bereits beschlossen ist. Es ist Usus, dass Zusagen über drei Jahre bzw. drei Anlässe gegeben werden. Hier über den zugesagten Anlass hinaus bereits wieder drei Anlässe zusagen würde eine Zusage über 7 Jahre (bis 2033) bedeuten. Dies ist für die Gemeindevorsteherung nicht richtig, diese Dauer ist zu lange. Eine Zusage für die Jahre 2027, 2029 und 2031 ist richtig und vertretbar.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2023, Trakt. Nr. 5
- Vereinbarungen Partnerschaft und Special Adventure Camp
- Tätigkeitsbericht
- Antragschreiben

Antrag

1. Für die gemeinnützige Stiftung Football Is More (FIM) wird ein Jahresbeitrag von CHF 20'000 genehmigt. Diese Unterstützung wird für die Jahre 2026-2028 beschlossen.
2. Das Special Adventure Camp (Inklusion) wird für die Jahre 2027, 2029 und 2031 mit jeweils CHF 25'000 unterstützt. Bedingung ist, dass es in der Gemeinde Schaan stattfindet.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Hanspeter Rothmund mit folgenden Folien und zwei kurzen Filmsequenzen informiert:

Wir feiern - Start der Foundation 2011



Gemeinsam für Bildung, Gesundheit & Inklusion



«together we are stronger»

Wie funktioniert FIM



United for Education, Health & Inclusion
FIM FAMILY
«together we are stronger»

CLUBS
NON-PROFIT
POLITICS
BUSINESS
DONORS
SCIENCE



«together we are stronger»

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Unsere gemeinnützigen Organisationen in der FIM-Family



«together we are stronger»

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Viele Jahre durften wir unser Büro in der Bahnhofstrasse 6, im Haus der Gemeinde Schaan nutzen.

- Es war bei dem jahrelangen Aufbau der Foundation die beste Möglichkeit. Dafür danken wir.
- Leider konnten wir keine Gäste empfangen oder Sitzungen in diesen Räumlichkeiten durchführen
- Zusätzlich wurde die 2 ½ Wohnung etwas zu klein
- Wir hatten auch keine Lagermöglichkeiten

Seit gut einem Jahr dürfen wir im Rossfeld 32, Schaan unseren Hauptsitz nennen.

- Dies ist nur möglich, da uns der ehemalige Stiftungsrat, das Haus zu sehr günstigen Konditionen vermietet
- Viel Gartenarbeit und Pflege
- Jetzt dürfen und können wir auch Gäste empfangen
- Jetzt haben wir auch ein Lager



«together we are stronger»

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir alles vertreten:

HAUPTSITZ LIECHTENSTEIN
FOOTBALL IS MORE foundation
Im Rossfeld 32, Postfach 231, 9494 Schaan
Liechtenstein

BÜRO SCHWEIZ
FOOTBALL IS MORE Schweiz
Postfach 182, 7310 Bad Ragaz
Schweiz



BÜRO DEUTSCHLAND
FOOTBALL IS MORE e.V.
Kreuzbergstrasse 34, 53127 Bonn
Deutschland

BÜRO MIDDLE EAST
FOOTBALL IS MORE foundation
co. Dubai Club for People of Determination
37 Al Nahda St - Al Qusais - Al Qusais 1 –
Dubai - UAE



«together we are stronger»



Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir international tätig:

Ukraine,

Kriegsversehrte, Kinder & Jugendliche Traumabewältigung / Inklusion in Schulen
Resozialisierung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Ecuador,

Inklusion von Strassenkinder, Bildung, Gewaltprävention und -intervention

Vereinigte Arabische Emirate

Inklusion an Schulen und Universitäten – Lehrgänge mit Studenten

Deutschland

Universitäten – Lehrgänge mit Studenten

England

Universitäten – Lehrgänge mit Studenten



«together we are stronger»



15
ANNIVERSARY

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir international tätig:

- Erasmus+, AIBA-Liechtenstein**
- Slowakei**
- Jugendbereich, Inklusion im Teamsport
- Schulbildung, Inklusion in Schulen

«together we are stronger»

15
ANNIVERSARY

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir in Schweiz tätig:

- Universität Fribourg**
- Universitäten – Lehrgänge mit Studenten
- Grundschulen, Brunnen SZ, Wünnewill FR**
- Inklusion an Schulen (Sensibilisierung)
- Ausbildung von Trainern und Betreuern offizieller J&S Kurs (2 Tage)**
- Fribourg, Luzern Kriens, Schaffhausen, Gunzwil
- SWISS INCLUSION LEAGUE (SFL) in der ganzen Schweiz, immer im Stadion**
- Aufbau und Umsetzung einer neuen Liga. Super League Clubs und Challenge Clubs
- Innerschweizer Inclusion League IFV**
- Gleiches Konzept mit den Amateur Clubs

«together we are stronger»

Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir in Schweiz tätig:

Special Adventure Camps

Brunnen SZ, Fribourg, Wünnewil FR

Grundschulen, Brunnen SZ, Wünnewil FR,

Inklusion an Schulen (Sensibilisierung)

INTERNATIONAL INCLUSION CUP

St. Gallen, mit über 1000 Teilnehmern

Schul-Projekt mit Kindern & Jugendlichen aus der Ukraine

Bad Ragaz



«together we are stronger»



Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir in Liechtenstein tätig:

Special Adventure Camps,

Schaan, Vaduz, Eschen, Mauren

Grundschulen

Inklusion an Schulen (Sensibilisierung)

Schaan, Vaduz, Eschen, Mauren, Balzers

Ausbildung von Trainern und Betreuern offizieller J&S Kurs (2 Tage)

Schaan / Vaduz, für das gesamten Land und Rheintal

HPZ – Kicken mit Herz

Wöchentliche Sportaktivitäten im HPZ-Schaan

Inklusion beim LFV

Ausbildung und sensibilisieren von LFV U-Mannschaften



«together we are stronger»



Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Wo sind wir in Liechtenstein tätig (in Abklärung):

Sport in Betreuten Wohnheimen in Liechtenstein (LAK)

Bewegung, Spass und Verantwortung mit Kleinkindern (1 x im Monat)
Martin Wanger

FIM-Arche

Sozial benachteiligte Kinder kommen zu FIM (1 x im Monat - Mittwoch-Nachmittag)

Schulprojekt fürs ganze Land

Inklusion in allen Schulen - FL-Regierung & Christian Fischer



«together we are stronger»



Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Anfrage und Antrag:

1. Verlängerung der FIM-Family Mitgliedschaft der Gemeinde Schaan um weitere drei Jahre. 2026, 2027, 2028 je CHF 20'000.-
2. Verlängerung der finanziellen und ideellen Unterstützung für die Projekte „Special Adventure Camps Schaan“ für die nächsten drei Durchführungen.

Den Betrag über CHF 25'000.- hat die Gemeinde Schaan für das Jahr 2027 bereits zugesagt.

Anfrage auf Verlängerung für die Austragungen 2029, 2031, 2033, je CHF 25'000.-



«together we are stronger»



Die Entwicklung von FIM und wo stehen wir heute

Anfrage auf Interesse der Gemeinde Schaan:

Durch die Entwicklungsprojekte, die wir mit kriegsversehrten Menschen aus der Ukraine durchführen, wurde die EAFF (<https://amputeefootball.eu/>) auf unsere Arbeit aufmerksam und hat diese in den letzten zwei Jahren mit Interesse verfolgt.

In der Zwischenzeit konnten wir bereits gemeinsam mit der UEFA Foundation und der EAFF ein Projekt in Nyon durchführen.

Nun wurden wir offiziell von der EAFF angefragt, ob wir im Jahr 2027 das „Amputee Champions League Final“ durchführen möchten.

Natürlich handelt es sich dabei um ein grosses Projekt und eine entsprechende Herausforderung, die wir nach internen Gesprächen jedoch gerne annehmen würden.

Dies wäre ein weiterer grosser Meilenstein in der Geschichte von FIM.

Eine mögliche Umsetzung sehen wir in Kombination mit dem SAC Schaan, was aus unserer Sicht einen zusätzlichen Mehrwert darstellen würde.

Die Durchführung des „Amputee Champions League Final“ wäre auf der Rheinwiese vorgesehen.



Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Die beteiligten Vereine geben keine Gelder. Die Spezialisten arbeiten unentgeltlich, was die Projekte so erfolgreich macht.
- Inzwischen sind auch kleine Vereine dabei (Appenzell etc.).
- Der von der Gemeinde Schaan beantragte Beitrag ist für die Administration, damit eine langfristige Planung möglich ist.
- Der Amputee Champions League Final ist nur umsetzbar mit der Gemeinde. Dies bedeutet Infrastruktur, Finanzen und Organisation. Falls die Gemeinde nicht dabei ist, wird der Anlass nicht möglich sein. Der Anlass auf dem Lindaplatz kann mit diesem Final verbunden werden.
- Die Kosten für das Adventure Camp betragen jeweils rund CHF 170'000. Damit werden die Beeinträchtigten unterstützt, die Vereine kommen für ihre Kosten selbst auf.
- Die Inklusion an den Schulen bedeutet bei Tageskursen: vormittags wird mit den Kindern gearbeitet, beim Mittagessen erfolgt die «Zusammenführung/Annäherung» mit den Beeinträchtigten, am Nachmittag gemeinsames Fussballspiel. Es gibt immer einen Sieger, alle anderen belegen den zweiten Platz.
Zusätzlich werden Lehrpersonen ausgebildet, z.B. zu Inklusion im Sport.
Bei den Studiengängen wird es z.B. in Fribourg 3 Tage Theorie und Praxis, in Liverpool 3 Wochen Vorträge und Arbeit auf dem Platz mit Experten.
- Das Gesamtvolumen beträgt rund CHF 2.2 Mio. Rund ein Drittel davon verbleibt in Liechtenstein (inkl. Administration, 510 Stellenprozente).
- Die Regierung ist froh um diese Arbeit, gibt aber keine Gelder.

Hanspeter Rothmund spricht dem Gemeinderat herzlichen Dank für die Zusammenarbeit aus.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

96 Grundstückskauf – Strassengrundstück Nr. 4680 (In der Specki)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb des Gst. Nr. 4680 (260 m² / 72.3 Klf.) zum Kaufpreis von CHF 219'920.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

97 Sportplatz Rheinwiese – Altlastenuntersuchung Ablagerungen, KbS Nr. 7005/A.0001 / Grundsatz- beschluss

Ausgangslage

Das Areal zwischen der Leichtathletikrundbahn beim Sportplatz Rheinwiese und dem Rheindamm / Strasse Binnendamm ist im Kataster der belasteten Standorte KbS unter der Nr. 7005/A.0001 eingetragen. Grund für den Eintrag sind gemäss KbS-Angaben Ablagerungen von Siedlungs- und Gewerbeabfällen im Zeitraum von etwa 1950 - 1960, womit von entsprechenden Untergrundbelastungen auszugehen ist.

Im Zusammenhang mit den Neu- und Umbauten der Sportanlage Rheinwiese mit LFV- Campus wird auch der Parkplatz West, der direkt auf den Ablagerungen liegt, neu erstellt. Aus diesem Grund war es angezeigt, vor Inkrafttreten des öffentlichen Altlastenkatasters, mit den Altlastenuntersuchungen zu starten. In einem ersten Schritt wurde 2024 die historische Altlastenuntersuchung beauftragt. Diese ist im Bericht G 6431, Ablagerung "Sportplatz", Schaan KbS-Nr. 7005/A.0001, Historische Altlastenuntersuchung, dokumentiert. Der Bericht hält als zusammenfassende Bewertung folgendes fest:

*"Die ausgeführte historische Untersuchung gibt einen guten Überblick über die Nutzungsgeschichte, wobei insbesondere die zeitliche und räumliche Abgrenzung der Ablagerung relativ genau möglich ist (Ablagerungen von ca. 1951 - 1959 und zwischen Strasse Binnendamm im Westen und Norden, Bahndamm im Süden und Sportplatz im Osten). Hingegen bestehen bezüglich der abgelagerten Materialien Kenntnislücken, da diese - wie bei derart weit zurückreichenden Ablagerungen üblich - nicht durch Akten belegt sind. Gemäss den vorliegenden Erkenntnissen wurden aber neben sauberem Aushubmaterial wohl auch Siedlungs- (Kehricht), Gewerbe-, Bauschutt- und allenfalls auch Industrieabfälle abgelagert. Damit handelt es sich bei der Ablagerung zumindest um einen belasteten Standort. Aufgrund des möglichen Schadstoffpotenzials und dem bei Hochwasserstand nur etwa 1 m unter der mutmasslichen Deponiesohle vorhandenen Schutzgutes Grundwasser ist eine Beeinflussung desselben nicht auszuschliessen. In der Abstrom-Messstelle 1 (1988) wurden zwar bei verschiedenen Untersuchungen keine altlastenrelevant erhöhten Werte festgestellt. Diese deckt aber nur einen geringen Teil des gesamten Abstrombereichs der Ablagerung ab, weshalb daraus keine abschliessende Beurteilung bezüglich möglicher Schutzgut-Gefährdung abgeleitet werden kann. Gemäss diesen Ausführungen klassieren wir die Ablagerung "Sportplatz" (KbS-Nr. 7005/A.0001) als **"belasteten Standort, technische Untersuchung erforderlich"**. Mit der entsprechenden altlastenrechtlichen Untersuchung ist zu klären, ob das Grundwasser effektiv gefährdet ist, womit dann eine eindeutige Klassierung der Ablagerung nach Altlastenrecht möglich ist."*

Im Weiteren enthält der Bericht ein Untersuchungsprogramm (Pflichtenheft) für die weiteren Schritte.

Daraufhin wurde 2025 die technische Untersuchung beauftragt. Diese ist im Bericht G 6431/1, Technische Altlastenuntersuchung Ablagerung "Sportplatz", Schaan aufgearbeitet. Zusammenfassend dokumentiert der Bericht der technischen Altlastenuntersuchung folgende Beurteilung:

"Die ausgeführten technischen Untersuchungen mit umfangreichen Porenluft-, Feststoff- und Grundwasseranalysen ergeben eine eindeutige Einstufung der Ablagerung "Sportplatz" in Schaan als belasteter Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf. Beurteilungsrelevante Kenntnislücken bestehen nicht, womit die Zielsetzung der TU einer abschliessenden altlastenrechtlichen Beurteilung des Standorts erreicht wurde."

Für das weitere Vorgehen wurde nachstehendes beschrieben:

"Der vorliegende Bericht wird durch das Amt für Umwelt geprüft und die entsprechenden Schlussfolgerungen dazu in einer Stellungnahme festgehalten werden. Sofern die Beurteilung im vorliegenden Bericht als belasteter Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf übernommen wird, sind altlastenrechtlich keine weiteren Untersuchungen / Massnahmen mehr erforderlich. Unabhängig davon sind die vorhandenen Untergrundbelastungen im Sinne des Abfallrechts zu berücksichtigen. Das heisst, bei Bauvorhaben mit Aushubarbeiten ist das Aushubmaterial zu triagieren und gesetzeskonform zu entsorgen."

Die vorhandenen, massgebend erhöhten Schadstoffe sind generell nur wenig mobil. Allerdings liegen die Schadstoffkonzentrationen zum Teil sehr hoch (Typ E- Werte bis fakto 2–5 überschritten). Es war angezeigt, für die abschliessende Beurteilung, zusätzlich zum Pflichtenheft aus der historischen Untersuchung, 3 Grundwassermessstellen entlang der Rundbahn zu erstellen und diese mehrfach zu beproben.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die altlastenspezifischen Untersuchungen abgeschlossen sind. Es wurden Materialien mit markant hohem Schadstoffgehalt gefunden, die Schadstoffe sind jedoch nur wenig mobil und beeinträchtigen im untersuchten Zeitraum das Grundwasser nicht. Der Standort wird im Kataster als belasteter Standort eingetragen bleiben und erfordert keine weiteren altlastenrechtliche Untersuchungen oder Massnahmen.

Altlastenrechtlich ist keine Sanierung notwendig.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Gemeinde trotzdem gewillt ist, eine Sanierung der Ablagerungen vorzunehmen. Für die Entscheidungsfindung ist eine Kostenschätzung erarbeitet worden. Die Kosten für eine Totalsanierung belaufen sich demnach auf ca. CHF 11'104'343.35 inkl. MwSt. Der Kostenschätzung liegt das Ausmass (Mengenberechnungen) gemäss Grundlagen der technischen Altlastenuntersuchung zu Grunde. Die Einheitspreise setzen sich aus Erfahrungswerten bisheriger Sanierungen, aktuellen Preisen der Deponie Forst, sowie einer Richtofferte der Entsorgerfirma Toggenburger AG (Typ E und >Typ E). Die geschätzte Kostengenauigkeit beläuft sich auf $\pm 20\%$.

Für die Budgetierung des Landes Liechtenstein wurde beim Amt für Umwelt ein Subventionsantrag für die Altlastensanierung eingereicht. Ob das Land gewillt oder berechtigt ist, auch ohne Sanierungsnotwendigkeit, eine 30 % Subvention beizusteuern, ist nicht abschliessend beantwortet.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Thematik wird der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 21. April 2026 vorgestellt. Der Vorsitzende, Gemeinderat Martin Hilti, berichtet dem Gemeinderat betreffend die Empfehlung der Kommission.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- G 6431 Ablagerung "Sportplatz" Schaan KbS-Nr. 7005/A.0001, Historische Altlastenuntersuchung und Pflichtenheft
- G 6431/1 Ablagerung "Sportplatz" Schaan KbS-Nr. 7005/A.0001, Technische Altlastenuntersuchung

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierung des belasteten Standorts "Ablagerung Sportplatz Schaan, KsB-Nr. 7005/A.0001" aus und beauftragt die Gemeindebauverwaltung mit der Einleitung der nächsten Schritte.
2. Der Gemeinderat vergibt die Projektierung und Begleitung der Sanierung des belasteten Standorts "Ablagerung Sportplatz Schaan, KsB-Nr. 7005/A.0001" im Bereich Altlasten an die Firma Grundbauberatung AG, Triesen, zum Kostendach von CHF 95'000.00 inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für die Projektierung und Ausschreibung der Sanierung des belasteten Standorts "Ablagerung Sportplatz Schaan, KsB-Nr. 7005/A.001" an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Kostendach von CHF 102'000.00 inkl. MwSt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden zusammengefasst folgende Punkte erwähnt:

- Gemäss Amt für Umwelt (AU) sind keine Massnahmen notwendig, das Gebiet wird lediglich als belasteter Standort geführt.
- Die Baukommission spricht sich mehrheitlich für eine Sanierung aus. Es ist Material der Typen A bis E+ deponiert. B ist Bauschutt, E+ muss ausgewaschen und verbrannt werden.
- Es handelt sich um ein Grundwasserschutzgebiet, auf welchem direkt Material deponiert ist. Aktuell gibt es keine Auswaschungen, es kann aber nicht in die Zukunft gesehen werden.
Die Luftmessungen sind erhöht. Für ein Wohngebiet wären sie nicht zulässig, gemäss AU gibt es aber hier genügend Luftdurchmischung, obwohl Büros bestehen und Freizeitaktivitäten stattfinden.
- Was ist, wenn die Gesetze ändern? Was ist, wenn die Schweiz künftig das Material nicht mehr annimmt?
- Die Kosten sind in Zukunft sicher höher.

- Das Material ist am falschen Ort. Mit einer Sanierung bestünde ein belasteter Standort weniger.
- Das aktuelle Ergebnis kann auch als «gut gegangen» beurteilt werden. Je länger aber die bisherigen Diskussionen geführt wurden, desto mehr besteht die Auffassung, dass das Material entfernt werden soll. Die Finanzen dazu sind vorhanden, jetzt ist der richtige Zeitpunkt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er dies auch mal gedacht habe. Es sei aber doch verrückt, wenn ein Versiegeln des Bodens doch genügt. Das Material liege schon seit mehr als 50 Jahren dort, es besteht keine Pflicht. Wenn hier eine Sanierung erfolge, dann müssen man den Bereich nördlich der Zollstrasse auch sanieren. Die Kosten würden statt den erwähnten CHF 11.1 Mio. ganz sicher CHF 15 Mio. betragen.
- Die Kostenschätzung beträgt heute CHF 11.1 Mio. +/- 15%; alles andere ist eine blosser Meinung. Es handelt sich um eine Schätzung, da auch nicht bekannt ist, was alles deponiert wurde.
- Versiegelt würde der Parkplatz, die Böschung zum Sportplatz hingegen nicht. Das Asphaltieren des Parkplatzes erfolgt zudem nur als Schutz gegen Ölverlust von parkierten Autos. Regen gelangt trotzdem bis ins Grundwasser.
- Die Gemeinde soll Verantwortung übernehmen und aufräumen. Geld ist vorhanden, auch wenn nur ein sehr geringes Risiko besteht.
- Es wird angeregt, an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen alle belasteten Standorte aufzuzeigen. Es gibt ca. 5 solche Standorte: dieser hier sowie der erwähnte nördlich der Zollstrasse, sowie kleinere (ehemalige Tankstellen). Gemäss einer rudimentären Schätzung würden ca. CHF 80-100 Mio. anfallen, wenn der gesamte frühere Deponiebereich saniert würde.
- Das Projekt soll ausgearbeitet werden, der Gemeinderat entscheidet dann über die Umsetzung.
- Es wäre richtig, alles in den nächsten Jahren anzuschauen.
- Die Kosten sind dem Ziel, alles «sauber» zu haben, gegenüberzustellen.
- Es ist schwierig zu entscheiden, wenn das AU sagt, dass keine Sanierung notwendig ist, die Baukommission sich aber dafür ausspricht.
- Eine klare Expertenmeinung fehlt.
- Es wird die Frage gestellt, was denn ist, wenn z.B. in 5 Jahren die Messungen zu hohe Werte ergeben? Dann wird umgehend eine Sanierung notwendig sein.
- Der Baurechtsvertrag mit dem Betonwerk läuft in 20 Jahren ab. Man könnte diese Sanierung mit dem dannzumaligen Abbruch verbinden, wenn jetzt ja keine Belastung da ist. Jetzt soll der Parkplatz einfach günstig versiegelt werden.
- Die Gemeinde Schaan hat ein gutes finanzielles Polster und soll diesen Standort «sauber» für die nächste Generation hinterlassen.
- Es gibt Untersuchungen, Messungen sind vorhanden. Es handelt sich hier um ein Grundwasserschutzgebiet, auf welchem Reaktormaterial liegt.
Anmerkung des Protokollführers: Reaktormaterial ist ein Begriff aus der Abfallwirtschaft für stark verunreinigte Abfälle. Es handelt sich um nicht verwertbare Rückstände, die Schadstoffe enthalten, sich chemisch verändern können oder aus Altlastensanierungen stammen. Dazu zählen asbesthaltiger Abbruch, kontaminierte Erde oder Bausperrgut.
- Es wird sicher nicht plötzlich etwas passieren, etwas auslaufen. Es ist aber möglich, dass die Gesetze auf einmal geändert werden. Aktuell besteht keine Pflicht zur Sanierung, im Moment wird es keine anderen Aussagen geben. Das Gebiet verbleibt einfach ein belasteter Standort, da Material dort liegt, das nicht dorthin gehört.

- Jede und jeder muss den Entscheid für sich selbst abwägen: Kosten von CHF 11.1 Mio. gegen nichts unternehmen.
- Einen Zusammenhang mit dem Betonwerk herzustellen ist nicht notwendig. Vielleicht wird die Gemeinde aber in 20 Jahren alles sanieren müssen.
- Zu irgendeinem Zeitpunkt wird eine Sanierung sein müssen, die Kosten werden sicher nicht günstiger. Wenn jetzt hier schon Bauarbeiten vorgenommen werden, soll dies grad durchgeführt werden. Zudem soll eine Strategie ausgearbeitet werden, wie mit diesen Standorten umgegangen werden soll, inkl. Finanzierung.
- Es wird eingeworfen, dass eine Sanierung hier «Augenwischerei» sei, der Standort nördlich der Zollstrasse sei viel schlimmer.
- Dem wird entgegengehalten, dass schlimmer als Typ E+ gar nicht möglich ist. Jetzt wird hier gebaut, aber auch der andere Standort werde saniert werden müssen. Es soll dazu ein Plan über die nächsten 20-30 Jahre erstellt werden.
- An einer der nächsten Sitzungen werden die belasteten Standorte aufgezeigt. Eventuell kann auch bis dann herausgefunden werden, was wann zu untersuchen ist.
- Das Projekt wird dem Gemeinderat nochmals vorgelegt. Über den Winter bestünde gut Zeit für die Sanierung.
- Eine gute Kommunikation ist wichtig.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende, Martin Hilti bei 3. im Ausstand)

11 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

98 Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Neubau Grundwasserpumpwerk Wiesen II / Vergabe Lieferungen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2026, Trakt. 19, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 3'950'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden für die Stromversorgung bei den Liechtensteinischen Kraftwerken Offerten für den Ausbau der Trafostation beim GWP Wiesen I und die Zuleitung zum GWP Wiesen II eingeholt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte LKW Austausch Trafo beim GWP Wiesen I vom 27.02.2026
- Offerte LKW Lieferung Netzkabel für das GWP Wiesen II vom 27.02.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt den Austausch des Trafos für die Stromversorgung GWP Wiesen I und II für das Projekt "Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II" an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur Offertsumme von CHF 50'518.10 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 64'860.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung des Energiekabels für die Stromversorgung GWP Wiesen II für das Projekt "Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II" an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur Offertsumme von CHF 60'049.35 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 54'050.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

99 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Gst. 1292 und 1297 (Tröxlegass - Im Malarsch) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2026, Trakt. 58, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 525'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Für die Ingenieurleistungen Bauleitung wurden beim bereits planenden Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eine Offerte im Direktvergabeverfahren eingeholt und geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Honorarofferte Hanno Konrad Anstalt, Schaan, Ingenieurleistungen Bauleitung

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Gst. 1292 und 1297 (Tröxlegass - Im Malarsch)“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 653'502.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 257'564.10 inkl. MwSt.).

Kostenvoranschlag CHF 826'965.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 318'895.00 inkl. MwSt.)

2. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauleitung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Gst. 1292 und 1297 (Tröxlegass - Im Malarsch)“ an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 52'226.55 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende; Laura Frick bei 1., Martin Hilti bei 2. ausserhalb des Sitzungsraumes im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

100 Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2026, Trakt. 23, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 2'745'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren und die Rohrbauarbeiten Wasserleitung im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Sämtliche eingegangenen Offerten bei den Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten erfüllen die Eignungskriterien nicht. Konkret können sie die Termine nicht einhalten und haben die verlangten Unterlagen nicht vollständig eingereicht. Bei Nichterfüllung der Eignungskriterien ist eine Offerte vom Verfahren auszuschliessen. Da alle eingegangenen Offerten die Eignungskriterien nicht erfüllen ist das Verfahren abzubrechen und eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Da jedoch, wie schon in einem Antrag an der letzten GR- Sitzung erwähnt, sämtliche Lieferfirmen für Materiallieferungen im Rohrbau Wasserleitung Preiserhöhungen ab Mitte April gemeldet haben, ist es angezeigt die Rohrbauarbeiten zu vergeben und damit die Bestellung der Materiallieferungen auszulösen.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Rohrbau Wasserleitung
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse“ an die MSM Anstalt, Mauren, zur Offertsumme von CHF 82'209.45 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

101 Schulanlage Resch – Erneuerung Fenster Trakt B / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. Nr. 37) die Zustandsanalyse des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch. Ziel dieser Analyse ist es, Überblick über bevorstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu erhalten.

Die Zustandsanalyse hat aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren in der gesamten Schulanlage Resch die Erneuerung der Fenster erfolgen muss. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. März 2026 (Trakt. Nr. 64) die Arbeitsgemeinschaft Ferdi Frick AG und die Noldi Frommelt Schreinerei AG mit der Umsetzung des ersten Teils der Erneuerung der Fenster (Trakt A) beauftragt. Diese Arbeiten konnten wie geplant in den eben zu Ende gegangenen Frühlingferien ausgeführt werden.

Damit die Erneuerung der Fenster bei einem weiteren Teilbereich in den kommenden Sommerferien erfolgen kann, hat das Planungsteam Schreiber Architekten AG (Planungen) und Amann Architektur (Bauleitung) die Arbeitsgemeinschaft Ferdi Frick AG und die Noldi Frommelt Schreinerei AG mit der Offerierung beauftragt. Die Preise der eingegangenen Offerte sind im ähnlichen Bereich wie bei der bereits umgesetzten Etappe.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten wie folgt:

Erneuerung Fenster Trakt B Schulanlage Resch

an Arbeitsgemeinschaft Ferdi Frick AG und die Noldi Frommelt Schreinerei AG, zur Offertsumme von netto CHF 107'174.65 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

102 Ausbau Im Reberle Nord / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|--|--------------------------------|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 05. April 2023, Trakt. 88 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 925'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 856'034.30 |
| Kreditunterschreitung | | 68'965.70 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 7.46 % unterschritten.

Für den Deckbelagseinbau Im Budgetjahr 2025 mussten bei den Schachtabdeckungen der Kanalisation kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Dies war im Budget so nicht vorgesehen und hat Kosten beim Baumeister und beim Ingenieurbüro verursacht. Die Kosten belaufen sich auf CHF 13'502.95 exkl. MwSt. Diese Kosten sind als Budgetnachtrag 2025 auf die Konto Nr. 710.501.97 zu genehmigen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Ausbau Im Reberle Nord“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Ausbau Im Reberle Nord“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Ausbau Im Reberle Nord“ in Höhe von CHF 856'034.30 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Ausbau Im Reberle Nord“ einen Nachtrag auf das Budget 2025, Konto Nr. 710.501.97, in der Höhe von CHF 13'502.95 exkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

103 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|--|--------------------------------|------------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023, Trakt. 288 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 1'200'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 1'151'872.00 |
| Kreditunterschreitung | | 48'128.00 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 4.01 % unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ in Höhe von CHF 1'151'872.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

104 Galinaweg – Sanierung Wasserleitung / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|--------------------------------|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2025, Trakt. 123 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 190'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 173'057.60 |
| Kreditunterschreitung | | 16'942.40 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 8.92 % unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Galinaweg – Sanierung Wasserleitung“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Galinaweg – Sanierung Wasserleitung“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Galinaweg – Sanierung Wasserleitung“ in Höhe von CHF 173'057.60 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

105 Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|--|--------------------------------|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2024, Trakt. 51 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 750'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 621'165.65 |
| Kreditunterschreitung | | 128'834.35 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 17.18 % unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung "Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule" / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule“ in Höhe von CHF 621'165.65 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

106 Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|---|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2025, Trakt. 34 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 300'000.00 |
| Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2025, Trakt. 167 | Zusatzkredit WC- Anlage Spiel- platz Dux | 145'000.00 |
| Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2025, Trakt. 167 | Zusatzkredit Werkleitungs- sanierung | 105'000.00 |
| Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2026, Trakt. 60 | Zusatzkredit Austausch Kofferung | 56'776.80 |
| Ab 11.03.2026 | Total Baukredit | 606'776.80 |
| Schlussabrechnung | | 606'776.80 |
| Kreditunterschreitung | | 0.00 |

Die Freizeitanlagen auf Dux bieten derzeit beim Tennishaus lediglich zwei öffentlich zugängliche WC-Anlagen, die auch von den Gästen des Restaurants "Klubhaus" genutzt werden. Mit dem vielfältigen Angebot auf Dux kommen diese zwei Anlagen an ihre Grenzen. Wie im Gemeinderat gewünscht, wurde von der Gemeindeverwaltung der Neubau einer weiteren WC-Anlage auf der Spielplatzseite geprüft und projektiert. Dies bedingte einerseits den Bau der WC-Anlage und andererseits mussten dafür die Werkleitungen angepasst werden. Zusätzlich musste die mangelhafte Foundation ausgetauscht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung "Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg“ in Höhe von CHF 606'776.80 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

107 Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell / Gapetschstrasse bis Poststrasse / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|--------------------------------|------------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024, Trakt. 26 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 1'080'000.00 |
| Gemeinderatsbeschluss vom 08. Mai 2024, Trakt. 120 | Zusatzkredit | 195'000.00 |
| Ab 08. Mai 2024 | Total Baukredit | 1'275'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 1'232'734.20 |
| Kreditunterschreitung | | 42'265.80 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 3.31 % unterschritten.

Im Juni 2025 wurde ein Budgetnachtrag 2025 für das vorliegende Bauprojekt eingeholt. Zu diesem Zeitpunkt wurde angenommen, dass die beantragten CHF 250'000.00 inkl. MwSt. ausreichen werden. Nach Abschluss sämtlicher Bau- und Abrechnungsarbeiten lagen die effektiven Kosten um CHF 14'878.30 inkl. MwSt. höher als das bewilligte Budget, jedoch um 3.31 % niedriger als der bewilligte Kredit.

Dementsprechend ist für das Budget 2025 auf der Konto Nr. 620.501.46 ein Nachtrag von CHF 14'878.30 inkl. MwSt. zu gewähren.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung "Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ in Höhe von CHF 1'232'734.20 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ einen Nachtrag auf das Budget 2025, Konto Nr. 620.501.46, in der Höhe von CHF 14'878.30 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

108 Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse / Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|--------------------------------|------------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 01. März 2023, Trakt. 52 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 1'005'000.00 |
| Schlussabrechnung | | 1'019'956.10 |
| Kreditüberschreitung | | 14'956.10 |

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 1.49 % überschritten.

Aufgrund äusserer Einflüsse zog sich das Bauprojekt über 3 Jahre hinweg und musste mehrfach unterbrochen und angepasst werden. Einen massgeblichen Einfluss hatte der Gebäudeabbruch auf dem Gst. 987, der sich bis ins Jahr 2025 hineinzog. Durch den daraus resultierenden Baustellenunterbruch mussten provisorische Beläge sowohl in der Obergass wie auch in der Reberastrasse eingebaut werden. Auch hat die Liechtenstein Wärme ihren Fernwärmeausbau um ca. 15 m Richtung Osten verlängert, was ebenfalls Mehrkosten im Strassenbau verursachte.

Dementsprechend ist auf der Konto Nr. 620.501.33, Strassenbau, ein Nachtrag von CHF 93'556.35 inkl. MwSt. zu bewilligen. Nachdem die anderen Konten, wie Abwasser, Wasser und Strassenbeleuchtung unterschritten wurden, muss der Gesamtkredit lediglich um CHF 14'956.10 (1.49 %) erhöht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse“ einen Nachtrag auf das Konto Nr. 620.501.33, Strassenbau, in der Höhe von CHF 93'556.35 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse“ einen Nachtrag auf den bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 14'956.10 inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse“ in Höhe von CHF 1'019'956.10 inkl. MwSt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. April 2026**



Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

109 Grundwasserregulierungsanlage Schaaner Grossriet – Erneuerung Steuerung Drainagepumpwerk Riet / Nachtrag auf das Budget 2026

Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. September 2025, Trakt. 207, hat der Gemeinderat das Projekt "Grundwasserregulierungsanlage Schaaner Grossriet – Erneuerung Steuerung Drainagepumpwerk Riet" inkl. zugehörigem Kredit bewilligt.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Bewilligung der Förderleistungen durch das Land Liechtenstein konnten die Arbeiten erst im Dezember 2025 begonnen und im Februar 2026 abgeschlossen werden.

Für die Abrechnung der im Jahr 2026 erfolgten Arbeiten ist ein Budgetübertrag von 2025 auf das Budgetjahr 2026 notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt "Grundwasserregulierungsanlage Schaaner Grossriet – Erneuerung Steuerung Drainagepumpwerk Riet" einen Nachtrag auf das Budget 2026 unter der Kontonummer 803.314.43 in der Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

110 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Neuerschliessung Hennafarm, Sportplatz Rheinwiese – Fuss- und Radweg Hennafarm, Schaan

Ausgangslage

Im Zuge der Realisierung der neuen Sportanlage Rheinwiese muss die bestehende Holzbrücke zur Hennafarm verschoben werden. Dies bedingt auch eine Anpassung der Linienführung des Fuss- und Radwegs zum bestehenden Weg "Zollstrasse - Hennafarm". Im Zusammenhang mit der Anpassung des Fuss- und Radwegs werden auch die im Projektperimeter liegenden Werkleitungen erneuert beziehungsweise ergänzt. Dazu gehört unter anderem der Ausbau des Fernwärmenetzes der Liechtenstein Wärme, mit welchem die Gebäude der Hennafarm künftig vollständig mit Fernwärme versorgt werden können.

Die Anpassung der Erschliessungen im Bereich Hennafarm Schaan befinden sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Schaan in den Zonen «Strassen, Wege, öffentliche Flächen, Gewässer und dergleichen» sowie innerhalb der Landwirtschaftszone 1 und damit ausserhalb der Bauzone, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt spricht sich gemäss Stellungnahme, Aktenzeichen 800 / 2026 – 6569, vom 07.04.2026, für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

Auflagen

1. Während den Bautätigkeiten und nach Abschluss des Bauvorhabens ist der Schutz des Bodens zu gewährleisten, insbesondere darf die Bodenfruchtbarkeit nicht vermindert werden. Hierzu sind die Massnahmen gemäss «Bericht Eingriffsverfahren» umzusetzen.
2. Als Ersatzmassnahme für den Neubau der neuen Brücke sind nach Abbruch der alten Brücke die freiwerdenden Uferbereiche mit standortgerechten und heimischen Feld- und Ufergehölzen zu bestocken.
3. Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Feld- und Ufergehölze (Uferböschung Binnenkanal sowie Parzelle Nr. 1051 Schaan) grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Sollte es auf Grund der Bauarbeiten zu weiteren, allenfalls zeitlich verzögerten, Ausfällen der geschützten Feld- und Ufergehölzen kommen (z.B. durch Grabarbeiten im Wurzelbereich), sind die Ausfälle durch Ersatznachpflanzungen zu kompensieren. Die eingereichten Unterlagen vom 21. Dezember 2018 (Antragschreiben und Übersichtsplan) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

4. Der Leitungsgraben ist so schmal wie möglich auszuführen und der Graben ist schnellstmöglich wieder zu verfüllen. Das Bodenmaterial ist während der Leitungsverlegung seitlich zu lagern und nach Abschluss der Bauarbeiten in der richtigen Reihenfolge (Oberboden oben, Unterboden unten) wieder einzubauen.
5. Sämtliche Baustelleninstallationsflächen und Lagerplätze sind ausserhalb von Feld- und Ufergehölzen zu erstellen. Diese sind nach Bauabschluss zurückzubauen und die ursprüngliche Situation ist wiederherzustellen.
6. Der Neubau der Brücke ist in ortsbildtypischen Materialien und in unauffälligen Farben auszuführen.
7. Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass allenfalls im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Dazu sind geeignete Massnahmen wie z.B. deren vorgängige Bekämpfung oder das Waschen der Reifen von Fahrzeugen umzusetzen. Zudem sind offen gelassene und rekultivierte Flächen während den nächsten Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Kommen Neophyten auf, sind diese zu bekämpfen.
8. Die eingereichten Unterlagen vom 26. März 2026 sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig der Standortgemeinde sowie dem Amt für Umwelt zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Die vorliegende Stellungnahme des AU ist dabei als notwendige Rücksprache zwischen der Regierung und der Gemeinde gemäss Art. 13, Abs. 2 NSchG i.V.m. Art. 12, Abs. 2 NSchG zu verstehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Amt für Umwelt, Stellungnahme vom 07. April 2026
- Bericht Eingriffsverfahren, Hanno Konrad Anstalt, Schaan

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Neuerschliessung Hennaufarm, Sportplatz Rheinwiese – Fuss- und Radweg Hennaufarm verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme, Aktenzeichen 800 / 2026 – 6569, vom 07.04.2026, genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

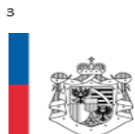
112 Informationen Quaderrüfe

Stefan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz, informiert über Zustand und Bauvorhaben der Quaderrüfe mit folgenden Folien:



Ereignisse

- Bisher grösste bekannte Kubatur: 23. Juni 1975 mit rund 60'000 m³, zahlreiche Ausbrüche in Kurven, keine Schäden im Siedlungsgebiet!
- 28.07.1970: ca. 5'000 m³ im Sammler (Ereignis Mühleholzrüfe)
- 1925: Wasser und Schlamm bis zum Rest. Rössle
- 01.08.2018: Ausbruch in S-Kurve in das sich im Bau befindliche neue Gerinne
- 28.08.2023: ca. 7'000m³ in Kies- und 5'000m³ in Schlammsammler

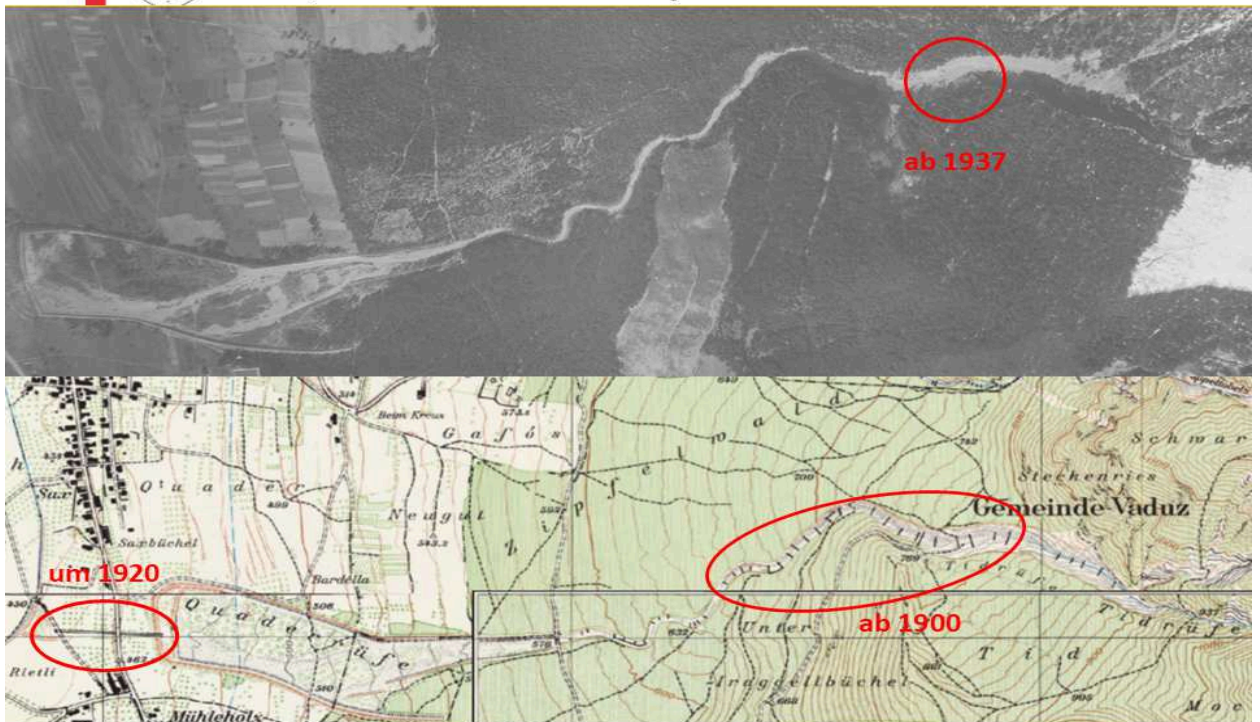


Historische Massnahmen Quaderrüfe

- Erste Verbauungen bereits im 18. Jahrhundert (grosse Sperre beim Tidübergang)
- Anfangs 19. Jahrhundert Verbauungen im Mittellauf (ab 2012 sanierte Sperren)
- Um 1920 Erstellung eines Ablaufgraben vom Sammler direkt in den Saxgraben (Wäschgräble)
 - ➔ Reaktion auf Ereignis 1925
- Ab 1937 Verbauungen auf Tid
- 1970er Jahre Direktableitung in den Binnenkanal
- 1980er Jahre Ausbau Sammleranlagen
 - ➔ Reaktion auf Ereignis von 1975



Quaderrüfe 1940/1943



Sammlerausbau: Luftbilder 1978 u. 1984

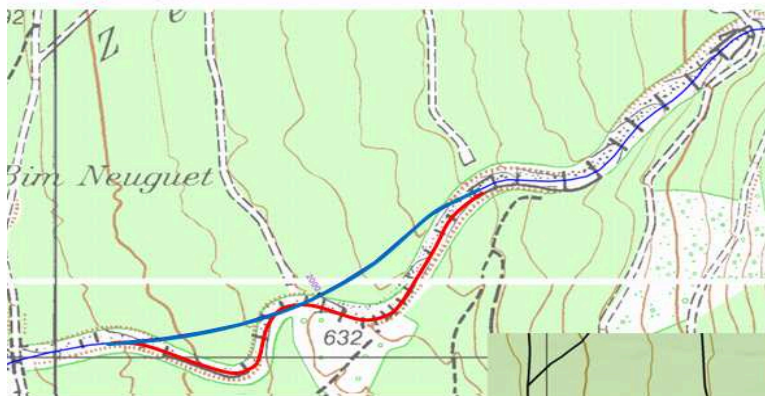


Als Reaktion nach dem grössten bekannten Ereignis von 1975

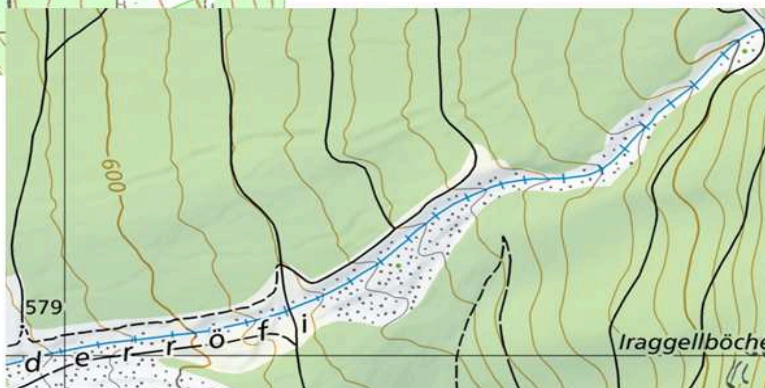




Sanierung und Begradigung 2012-2018



Schwachstellen von 1975
und gemäss alter
Gefahrenkarte von 2001



7





Quaderrüfe 2019



9



Unterhaltmassnahmen ab 2024





Quaderrüfe 2025

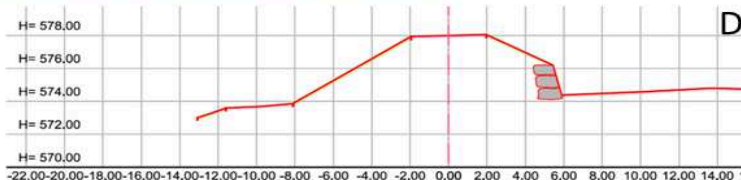


gemäss Gefahrenkarte von 2018
Schwachstelle bei 300-jährlichen
Ereignissen

11



Dammschüttung: 4'500 m³
Dammhöhe: bis 4.0 m
Dammlänge: 120 m





Ausgaben Quaderrüfe 2012 - 2025

Investitionen und Unterhalt rund CHF 5 Millionen!

13



Szenarien (Was kann passieren?)

- Szenarien gemäss Gefahrenkarte von 2018:
 - 100 jährliches Ereignis: 30'000 m³
 - 300-jährliches Ereignis: 60'000m³
 - 1'000-jährliches Ereignis: > 60'000m³
- Modelliertes Extremszenario 2025:
 - 3 aufeinanderfolgende Rüfegänge mit total 130'000 m³
 - zum Vergleich: grösste bekannte Kubatur vom 23.06.1975 war 60'000 m³

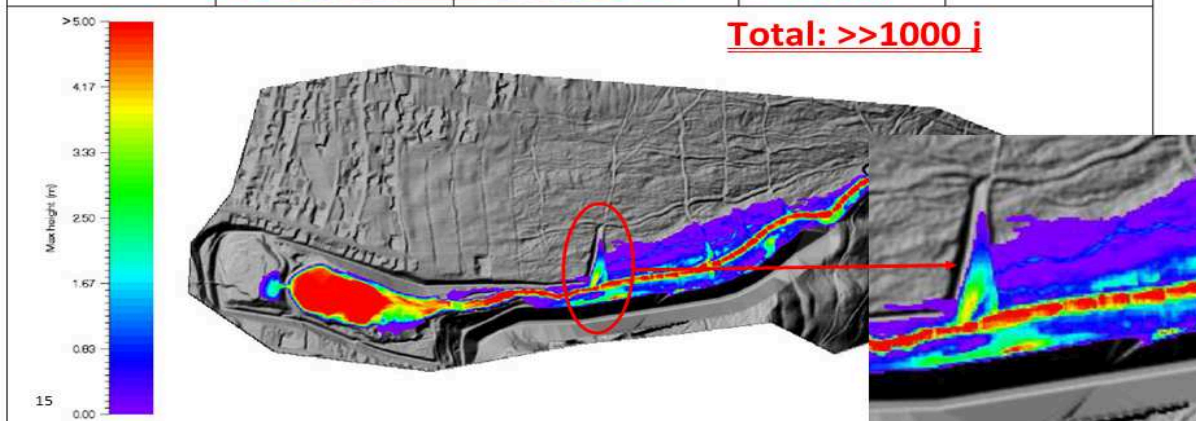
14



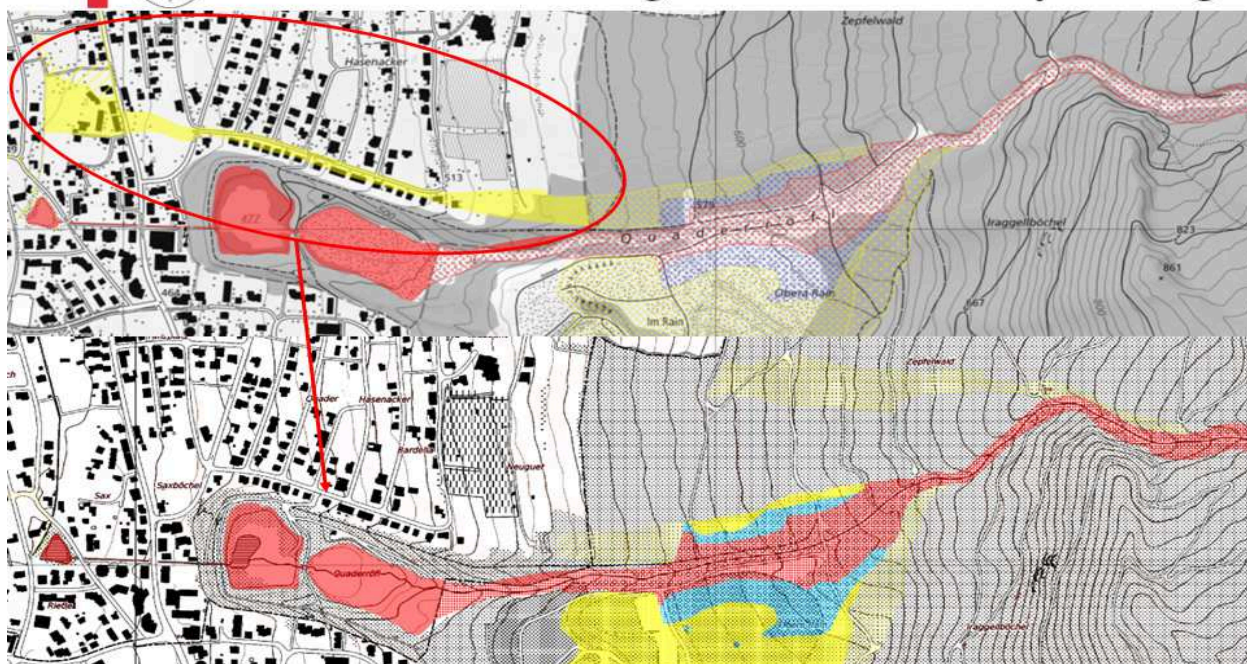
Modellierungen mit Zustand 2025

| Szenario | Murschübe | Geschiebeeintrag Kegelhals [m³] | Erosion Gerinne [m³] | ξ [m/s²] / μ |
|--|-------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Deponieanschüttung versetzt auf 35 m Distanz zu Quaderröfi + Damm bei Tidöbergang | | | | |
| Szenario 10 | 1. Murschub | 15'000 | ca. 100 j | 200 / 0.20 |
| Szenario 10 | 2. Murschub | 15'000 | ca. 100 j | 200 / 0.20 |
| Szenario 10 | 3. Murschub | 100'000 | > 1000 j | 350 / 0.15 |

Total: >>1000 j



Gefahrenkarte Vgl. zu Entwurf Anpassung





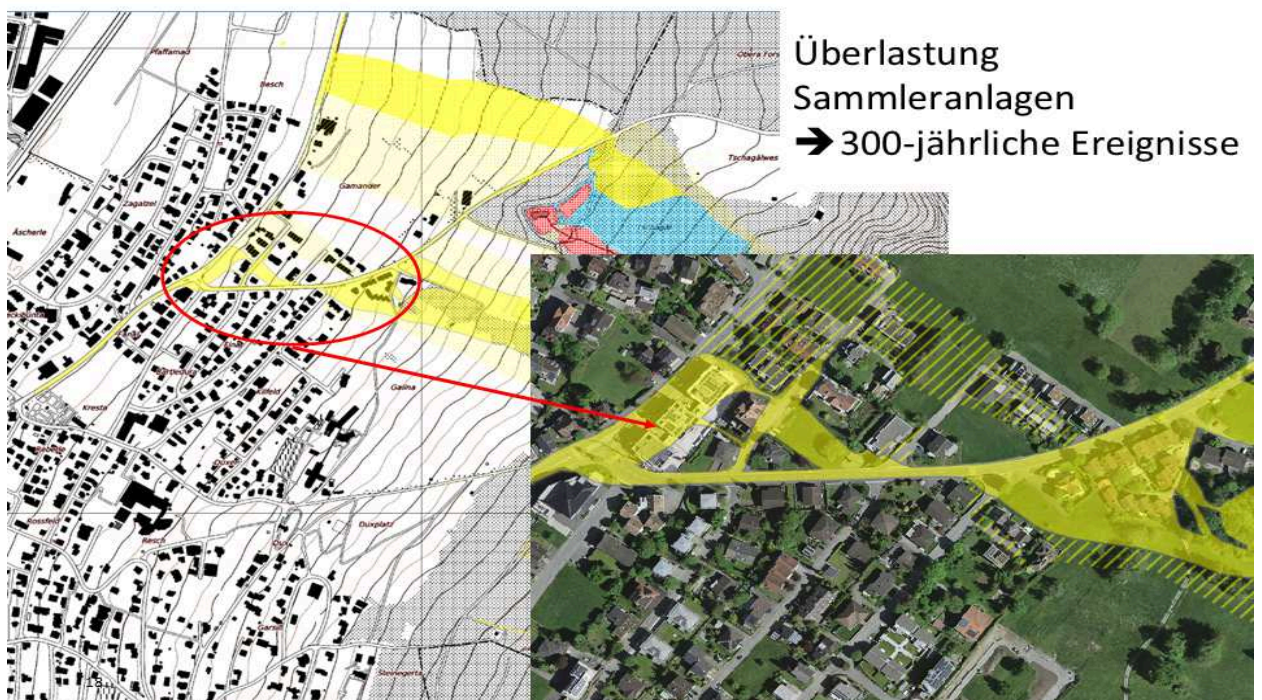
Fazit: Heutige Gefährdung Quaderrüfe

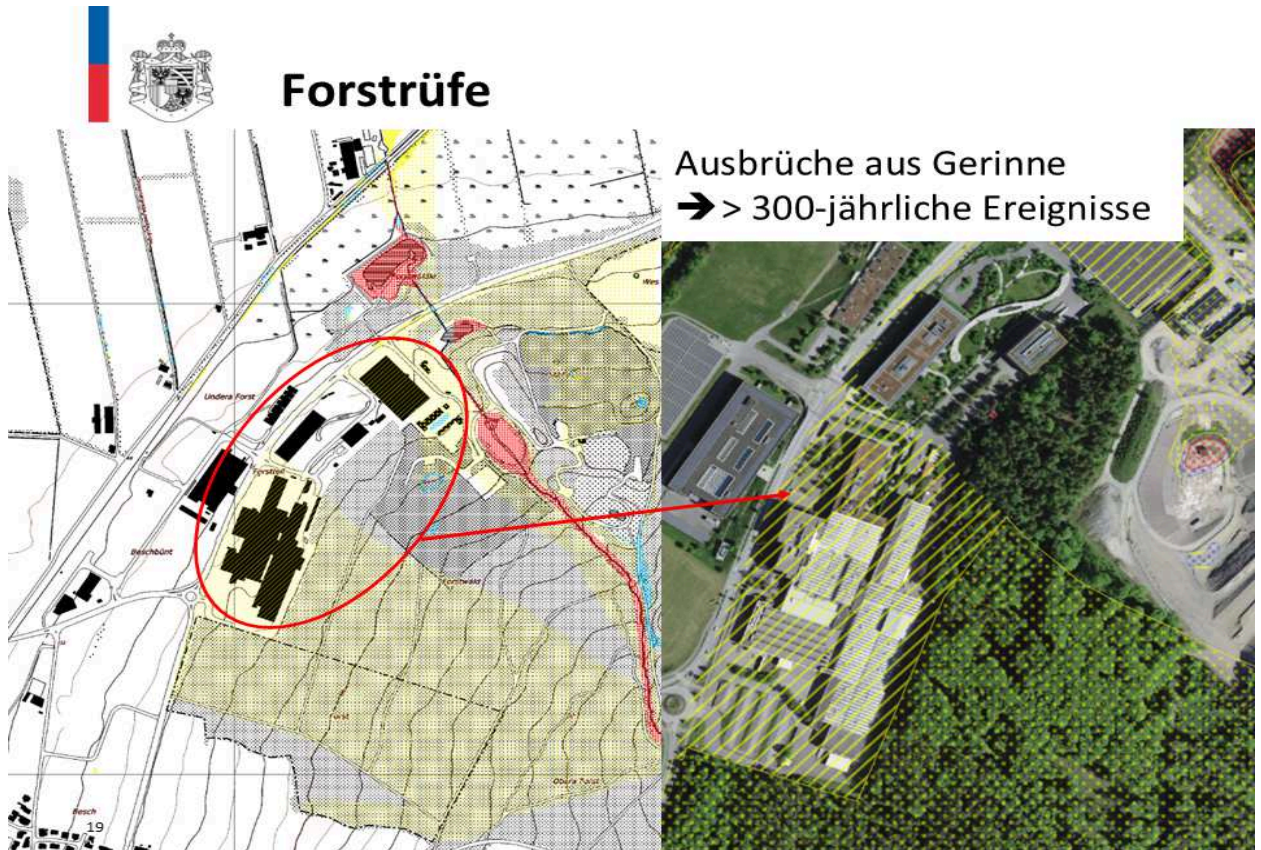
- Ausbrüche beim Tidübergang sind theoretisch möglich aber diese erreichen das Siedlungsgebiet nicht
- Ausbrüche unterhalb des Tidüberganges können auch mit grösstmöglichen Kubaturen mittels neuem Querdamm abgeleitet werden
- Für das Schaaner Siedlungsgebiet kann **keine Gefährdung** nachgewiesen werden!

17



Gefährdung Krüppel- und Gamanderrüfe



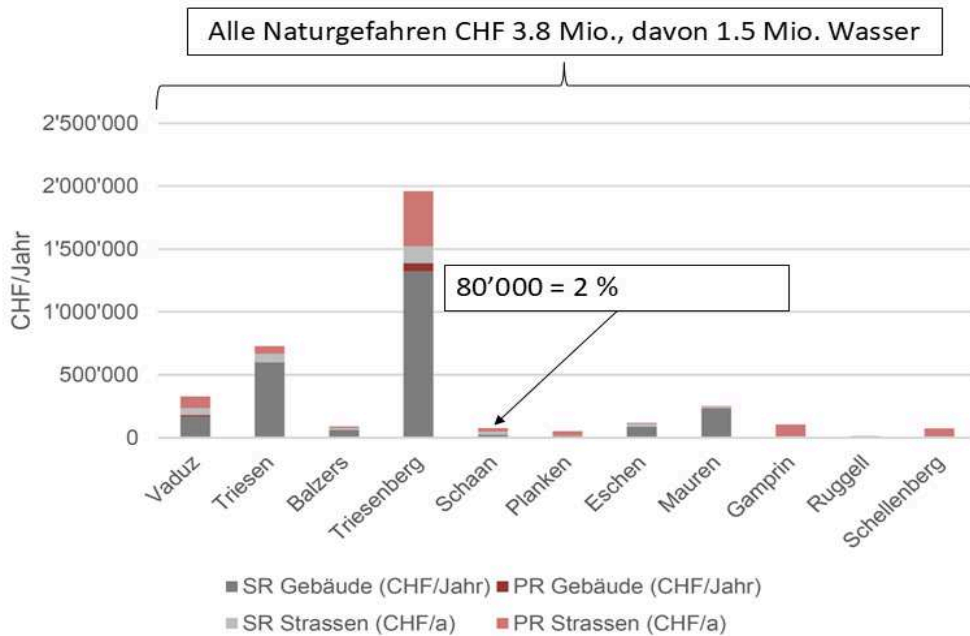


 **Fazit Gefährdung Rufen Schaan**

- Quaderrüfe weist die kleinste Gefährdung auf (>1'000 Jahre)
- Wahrscheinlichste Gefahr (<300 Jahre) besteht bei Krüppel- und Gamanderrüfe
- Grösstes Schadenpotenzial weist Forstrüfe auf, auch wenn die Gefährdung unwahrscheinlich ist (>300 Jahre)



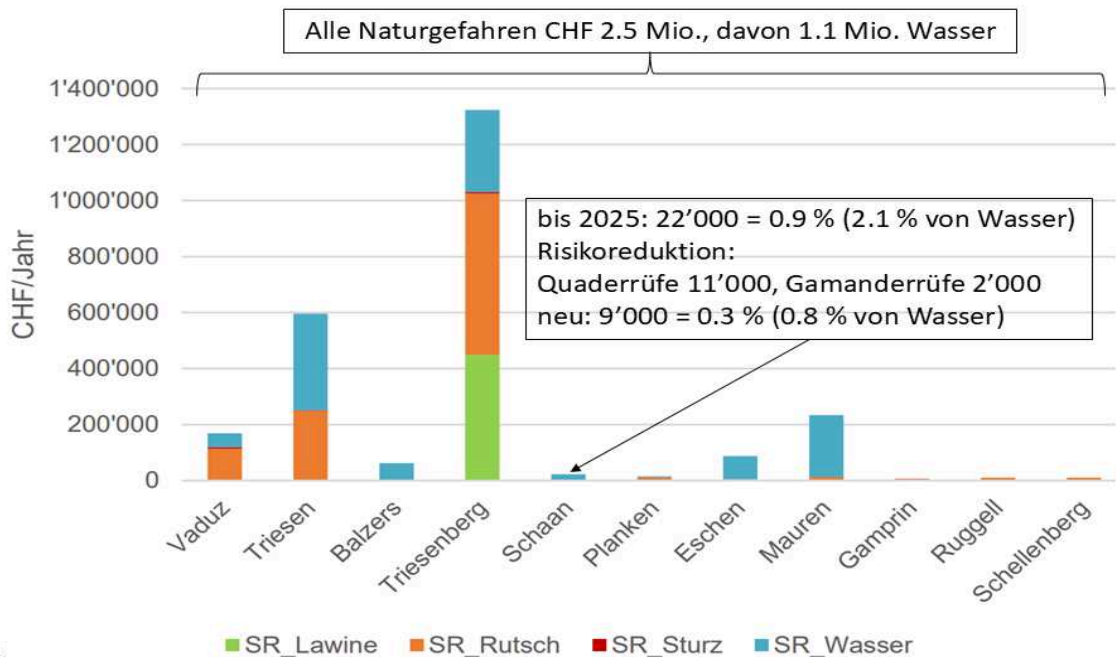
Risikovergleich Naturgefahren landesweit



21



Sachrisiken Gebäude



22

Dabei werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Die Kiesgewinnung für Autobahnbau (>100'000m³) führte zur Absenkung des Sammlerraumes. Früher war die Sammlersohle ebenerdig, heute beträgt die Differenz mehr als 10 Meter zur Landseite.
- Die Ausbrüche von 1975 blieben im Wald liegen, bedingt durch die Rechen- und Bremswirkung des Waldes. Deshalb gab es damals keine Schäden im Siedlungsgebiet.
- Die Böschungen sind, weil neu, noch nicht gefestigt, deshalb kann es bei massiven Ablagerungen zu Böschungserosionen kommen. Als Reaktion werden diese ereignisbezogen mit Blöcken gesichert. Dies ist kein Sicherheitsmanko, sondern eine Frage des Unterhaltes.
- In den letzten Jahren wurde vieles gemacht, was heute dem Gemeinderat vorgestellt wird.
- Die «gelben Gebiete» auf den Karten zeigen das «Risiko Wasser» auf. In Schaan bestehen Risiken nur hinsichtlich Wasser.
- Für die Gamander- und die Forstrüfe sind derzeit keine weiteren Bauten geplant.
- Der Korridor zur Deponie Vaduz ist gemäss Vereinbarung breit genug, sie hat immer genügend Abstand von 30m.
- Dass mehr Ereignisse gegenüber früher stattfinden, ist vermehrten Starkniederschlägen geschuldet (Permafrost ist bei uns kein Thema).
- Die Sammler sind gross genug auch für mehr Wasser.

Schaan, 20. Mai 2026

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
